
707/J XXII. GP

Eingelangt am 10.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni, Hagenhofer
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend verpflichtende Sprachkurse für Ausländer

Wie Medienberichten, unter anderem einem „Kurier“-Artikel vom 9. Juli 2003, zu entnehmen ist, sind die verpflichtenden Sprachkurse für Ausländer sehr schlecht besucht. Ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen rund um die Integrationsvereinbarung ist der Andrang bei den Anbietern dieser Sprachkurse äußerst gering. So hatte etwa laut „Kurier“ das Rote Kreuz mit Ende Juni österreichweit ganze sieben Kurse mit insgesamt 64 Teilnehmern laufen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Kurse im Sinne der Bestimmungen der „Integrationsvereinbarung“ hat es im Jahr 2003 bislang gegeben, von welchen Kursanbietern wurden diese Kurse abgehalten, wo fanden diese statt und wie groß war die Zahl der jeweiligen Teilnehmer?
2. Wie viele Kurse im Sinne der Bestimmungen der „Integrationsvereinbarung“ sind derzeit im Laufen, von welchen Kursanbietern werden diese Kurse abgehalten, wo finden diese statt und wie groß ist die Zahl der jeweiligen Teilnehmer?

3. Wie viele Sprachkurse mussten bislang mangels Interessenten abgesagt werden, wo und wann hätten diese Kurse stattfinden sollen und wer wäre jeweils der Kursanbieter gewesen?

4. Was ist Ihrer Meinung nach der Grund dafür, dass sich - wie vom „Kurier“ berichtet - eine derartig geringe Anzahl von Teilnehmern für diese verpflichtenden Deutschkurse gefunden hat?
5. Wie viele Analphabeten haben bislang an einem der verpflichtenden Deutschkursen teilgenommen? Halten Sie es nach wie vor für nicht notwendig, für Analphabeten eigene spezielle Sprachkursangebote zu erstellen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie erklären Sie sich, dass sich andere Deutschkurse, die sich nicht nach den gesetzlichen Vorgaben der Integrationsvereinbarung zu richten haben, großer Beliebtheit und großen Andrangs erfreuen?
7. Haben Sie vor angesichts dieses offensichtlichen Flops die gesetzlichen Bestimmungen rund um die Integrationsvereinbarung, insbesondere was die gesetzlich verpflichtenden Sprachkurse betrifft, zu überdenken? Wenn ja, welche Schritte werden Sie setzen? Wenn nein, warum nicht?